

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 15.10.2024	Geschäftszeichen: 11/001-0120
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach §§ 2 und 3 GeschO
Sitzung am 29.10.2024	öffentlich

Betreff:

**Besetzung bezirklicher Gremien und Entsendung von Vertretungen des Bezirks Oberbayern nach Niederlegung des Amts durch Frau Susanne Mesan**

Anlagen:

## Beschlussvorlage

11/BV/248/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

Frau Susanne Mesan, Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), hat mit Erklärung vom 16.10.2024 ihr Amt als Bezirksrätin im Bezirkstag von Oberbayern niedergelegt.

Frau Mesan war als Bezirksrätin Mitglied in folgenden **Gremien des Bezirks Oberbayern**:

- Sozial- und Gesundheitsausschuss (ordentliches Mitglied)
- Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie (2. Stellvertretung)
- Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen (2. Stellvertretung)
- Arbeitsgruppe „Arbeiter- und Industriekultur“ (Stellvertretung)
- Arbeitsgruppe „Perspektive Bezirk Oberbayern“ (2 Stellvertretung)

Weiterhin war Frau Mesan als **Vertretung** des Bezirks Oberbayern bestellt:

- Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ (ordentliches Mitglied)

Außerdem war Frau Mesan benannt als **Vertretung** des Bezirks Oberbayern in **Gremien des Bayerischen Bezirkstags**:

- Fachausschuss für Psychiatrie und Neurologie (ordentliches Mitglied)

Gemäß Art. 4 Abs. 5 Bezirkswahlgesetz (BezWG) kann ein Bezirkstagsmitglied sein Amt niederlegen. Hierdurch scheidet es aus dem Bezirkstag aus und verliert gleichzeitig seine Gremiensitze. Der Verlust des Bezirkstagsmandats bei Niederlegung des Amtes tritt kraft Gesetzes ein und bedarf keines konstituierenden Beschlusses des Bezirkstags.

Hat die Niederlegung des Amtes keine Änderung des Stärkeverhältnisses im Ausschuss zur Folge und die Anzahl der Ausschusssitze ändert sich für die betroffene Fraktion nicht, dann wird von dieser Fraktion für den freigewordenen Ausschusssitz des ausgeschiedenen Mitglieds ein neues Mitglied vorgeschlagen. Die Bestellung anderer als der von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig (Art. 26 Abs. 2 S. 4 Bezirksordnung (BezO)).

Da für das durch die Niederlegung ausgeschiedene Bezirkstagsmitglied Susanne Mesan gem. Art. 4 Abs 3, Abs. 2 BezWG automatisch ein **Listennachfolger des Wahlvorschlags „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) nachrückt**, kommt es vorliegend zu **keinen Auswirkungen auf die Stärkeverhältnisse** im Bezirkstag. **Damit bleibt die Anzahl der der Fraktion der GRÜNEN zustehenden Sitze in den Gremien gleich.**

Die Fraktion der GRÜNEN wurde mit Mitteilung vom 18.10.2024 gebeten, Bezirkstagsmitglieder der GRÜNEN-Fraktion für die Neubesetzung der vakanten Sitze in den Gremien vorzuschlagen.

## II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

## III. Personalbedarf

entfällt

## IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag bestellt

a) \_\_\_\_\_ als ordentliches Mitglied für die GRÜNEN-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss

b) \_\_\_\_\_ als 2. Stellvertretung von Herrn Dr. Eckart Stüber für die GRÜNEN-Fraktion im Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie

c) \_\_\_\_\_ als 2. Stellvertretung von Frau Florina Vilgertshofer für die GRÜNEN-Fraktion im Ausschuss Kultur, Schulen und Museen

d) \_\_\_\_\_ als Stellvertretung von Herrn Andreas Ammer für die GRÜNEN-Fraktion in der Arbeitsgruppe „Arbeiter- und Industriekultur“

e) \_\_\_\_\_ als 2. Stellvertretung von Herrn Andreas Ammer für die GRÜNEN-Fraktion in der Arbeitsgruppe „Perspektive Bezirk Oberbayern“

Der Bezirkstag bestellt

\_\_\_\_\_ als Vertretung des Bezirks Oberbayern für die GRÜNEN-Fraktion in den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“

Der Bezirkstag benennt

\_\_\_\_\_ als ordentliches Mitglied für die GRÜNEN-Fraktion als Vertretung des Bezirks Oberbayern im Fachausschuss für Psychiatrie und Neurologie des Bayerischen Bezirkstags